

H. v. Luetke.

J. I.

58

Vorschriften

für den

U n t e r r i c h t

im

Fechten und Voltigiren

der

königlich bayerischen Cavalerie.

Univ. Bibl.
München



München 1844.



Inhalt.

Vorläufige Bestimmungen.

	Seite
I. Zweck und Ausdehnung des Unterrichtes	1
II. Größe der Abtheilungen, dann Anweisung und Ausführung der Uebungen	3
III. Anzug	3
IV. Verhalten bey Vorstellungen	4
V. Fechtgeräthschaften	4
VI. Anweisung der Uebungen	7

Erste Abtheilung.

Fechtübungen auf den Stoß.

Erstes Capitel. Vorübungen ohne Klappier	9
§. 1. Von der ersten Stellung der Reiter zum Unterrichte	9
§. 2. Von den Commandoworten und deren Aussprache	10
§. 3. Rast zwischen den Uebungen	10
§. 4. Von der geschlossenen Fechtstellung des einzelnen Reiters	11
§. 5. Vorübungen zu der Fehtauslage	12
§. 6. Von dem Appell	13

go

	Seite
§. 7. Von dem Avanciren und Retiriren in der Fechtauslage	14
§. 8. Vorübung zu dem Ausfalle	15
Zweytes Capitel. Vorübungen mit dem Rappiere	16
§. 9. Von der ersten Stellung der Reiter zu den Vorübungen mit bewaffneter Hand	16
§. 10. Von dem Salutiren	17
§. 11. Von der Mensur	18
§. 12. Von der Fechtauslage mit bewaffneter Hand	19
§. 13. Von dem Ausfalle mit bewaffneter Hand	21
§. 14. Wiederholung des Appells, dann des Avancirens und Retirirens mit bewaffneter Hand	21
Drittes Capitel. Von den Paraden	22
§. 15. Von den Paraden im Allgemeinen und ihrer Eintheilung	22
§. 16. Von der Parade in Prim	23
§. 17. Von der Parade in Second	24
§. 18. Von der Parade in Terz	25
§. 19. Von der Parade in Quart	26
§. 20. Von der Parade im Halbzirkel	26
Viertes Capitel. Von den Stößen	27
§. 21. Von dem Stöße im Allgemeinen	27
§. 22. Von dem Quarzstöße	28
§. 23. Von dem Terzstöße und dem aus demselben abgeleiteten Secondstöße	29

	Seite
Fünftes Capitel. Erklärung mehrerer Fechtkunst-Ausdrücke, welche bey dem Fechten mit Gegner in Anwendung kommen	30
§. 24. Von dem Engagement und dem Degagement	30
§. 25. Von den Blößen, und der Art sich Blöße zu verschaffen	31
§. 26. Von den Hinten	31
§. 27. Von dem Belegen der feindlichen Klinge	32
§. 28. Von dem Stöße a tempo	32
§. 29. Von der Contre-Parade oder dem Contre-Degagement, oder der Cavation	33
Sechstes Capitel. Von dem Fechten mit Gegner	34
§. 30. Von dem Fechten mit Gegner im Allgemeinen	34
§. 31. Aufsicht bey dem Fechten mit Gegner	34
§. 32. Besondere Bestimmungen für das Fechten mit Gegner	35
Zweyte Abtheilung.	
Fechtübungen auf den Hieb.	
Siebentes Capitel. Vorübungen mit Hieber	38
§. 33. Von der ersten Stellung der Reiter beym Hiebfechten	38
§. 34. Von dem Salutiren	38
§. 35. Von der Mensur	39
§. 36. Von der Fechtauslage	39

	Seite
§. 37. Von dem Avanciren und Retiriren in der Fechtauslage	41
§. 38. Zirkelhiebe	41
§. 39. Von dem Ausfalle	42
Achtes Capitel. Von den Paraden	42
§. 40. Von den Paraden im Allgemeinen	42
§. 41. Von der Parade in Prim	43
§. 42. Von der Parade in Second	44
§. 43. Von der Parade in Terz	44
§. 44. Von der Parade in Quart	45
Neuntes Capitel. Von den Hieben	45
§. 45. Von den Hieben im Allgemeinen	45
§. 46. Von dem Quarthiebe	47
§. 47. Von dem Terzhiebe	47
§. 48. Von dem Secondhiebe	48
§. 49. Von dem Primhiebe	48
Zehntes Capitel. Erklärung mehrerer Fechtkunst- ausdrücke, welche bey dem Siebfechten in Anwen- dung kommen	50
§. 50. Von den Blößen, und der Art sich Blöße zu verschaffen	50
§. 51. Von den Siebfinten	51
§. 52. Von dem Belegen der feindlichen Klinge	51
§. 53. Von der Streichfinte	52

	Seite
§. 54. Von der Zirkelfinte	52
§. 55. Von dem Siebe a tempo	52
Elftes Capitel. Von dem Fechten mit Gegner	53
§. 56. Von dem Fechten mit Gegner	53

**Vorläufige Bestimmungen
für den Voltigirunterricht.**

I. Zweck und Ausdehnung des Unterrichtes	55
II. Größe der Abtheilungen, dann Anweisung und Aus- führung der Uebungen	56
III. Anzug	57
IV. Verhalten bey Vorstellungen	57
V. Commandoworte	58
VI. Voltigirpferd	58

**Dritte Abtheilung.
Voltigirunterricht.**

VII. §. 1. Erste Lection	61
Das Auffitzen links	61
Die Sitzwendungen	62
Das Abfitzen links	64
§. 2. Zweyte Lection	65
Das Auffitzen rechts	66

	Seite
Die Wippe	66
Das Abfäßen rechts	68
§. 3. Dritte Lection	68
Der Aufschwung links mit Abstoß	68
Der Abchwung links mit Abstoß	70
§. 4. Vierte Lection	71
Der Aufschwung rechts mit Abstoß	71
Der Abchwung rechts mit Abstoß	71
§. 5. Fünfte Lection	71
Der Aufschwung links mit einer Hand	71
Der Abchwung links in der Schweben	73
§. 6. Sechste Lection	73
Der Aufschwung rechts mit einer Hand	73
Der Abchwung rechts in der Schweben	74
§. 7. Bestimmungen für das Voltigiren des unbewaffneten Reiters auf dem bepakteten Pferde	74
§. 8. Verhalten des bewaffneten Reiters beym Voltigiren auf dem bepakteten Pferde	74

Vorläufige Bestimmungen.

I.

Zweck und Ausdehnung des Unterrichtes.

Der Unterricht in diesen Uebungen soll keinen andern Zweck haben, als den Soldaten gewandt zu machen, ihm den Gebrauch seines Säbels zu lehren, und sein Vertrauen auf diese Waffe zu erhöhen.

Dem zu Folge muß jede weitere Ausdehnung dieses Unterrichtes unterbleiben, da nicht beabsichtigt wird, Fechtmeister zu bilden, was bey dem vielfachen und verzweigten Dienste der Cavalerie nur auf Kosten der wesentlicheren Ausbildung des Reiters geschehen könnte.

Zwey Stunden in einer Woche werden hinreichend seyn, dem Soldaten in kurzer Zeit so viele Fertigkeit beizubringen, daß er im Stande ist, die im folgenden Unterrichte enthaltenen Uebungen einem Gegner gegenüber ge-

hörig anzuwenden, und ihm die richtigen Momente des Angriffes, so wie der Vertheidigung zu lehren.

Im Einklange mit den im ersten Theile der Vorschriften für die Waffenübungen enthaltenen Säbelhieben, und gemäß der verschiedenen blanken Waffen der schweren und leichten Reiterey sollen daher von nun an die Fechtübungen auf den Stoß nur bey der schweren Cavalerie, und jene auf den Hieb bey der leichten Cavalerie Statt finden.

Da diese Vorschriften als ein ergänzender Theil der Waffenübungen zu betrachten sind, so hat an dem Unterrichte sämtliche Mannschaft einer Escadron, welche gemäß ihres Alters und ihrer körperlichen Beschaffenheit hierzu geeignet ist, Theil zu nehmen, mit Ausnahme jener, welche bereits die zweyte sechsjährige Dienstzeit zurückgelegt hat, und von der Theilnahme an diesem Unterrichte befreyt seyn soll. Es versteht sich daher von selbst, daß die Offiziere hierin wohl bewandert, und sie vollkommen auszuführen im Stande seyn sollen, damit sie den Unterricht der Mannschaft gehörig beaufsichtigen können.

Die Unteroffiziere erhalten diesen Unterricht durch einen vorzüglich hierzu geeigneten, und vom Regiments-Commando zu bestimmenden Unteroffizier (Fechtmeister), und die Soldaten werden sodann durch die Unteroffiziere bey ihren Escadrons nach den weiteren Bestimmungen unter der gehörigen Aufsicht des Offiziers vom Tage unterrichtet und geübt.

II.

Größe der Abtheilungen, dann Anweisung und Ausführung der Übungen.

Nur die Vorübungen zur Erlernung der Fechstellung, so wie der verschiedenen Stöße, Hiebe und Paraden sollen in Abtheilungen angewiesen werden, welche jedoch nie die Stärke von 12 Mann übersteigen dürfen.

Sobald die Mannschaft die gehörige Fertigkeit und Sicherheit besitzt, alle Stöße, Hiebe und Paraden nach Commando richtig auszuführen, und jeder einzelne Reiter durch theoretischen und practischen Unterricht Ursache und Wirkung hievon kennt, hat das Fechten mit Gegner zu beginnen, wobey die Abwechslung des Angriffes und der Vertheidigung dem Soldaten nach und nach jene Gewandtheit in Führung seiner Waffe verschaffen, und ihm jene Ruhe geben werden, welche im wirklichen Gefechte so nöthig, und in der Regel auch die Ueberlegenheit über den Gegner bietet.

III.

A n z u g.

Die Mannschaft rückt zu diesen Übungen in Spensern, Reitshosen und Schirmmützen aus. In den Sommermonaten erscheint die Mannschaft der schweren Reiterey in weißleinenen, jene der leichten in Gradelshosen, und bey Vor-

stellungen wird sich der Ordnung= oder der Sommer= hofe mit Spensern und Schirmmützen bedient.

IV.

Verhalten bey Vorstellungen.

Zu Vorstellungen wird die Escadron vom rechten gegen den linken Flügel in Abtheilungen zu 12 Mann mit dem vorgeschriebenen Abstände aufgestellt, um nach Befehl des Höheren, welchem sie vorgestellt wird, mit einigen bezeichneten Abtheilungen die Stöße, Hiebe und Paraden nach Commando auszuführen; hierauf stellen sich jene Abtheilungen, welche im Unterrichte weiter vorgerückt sind, zum Fechten mit Gegner auf.

V.

Fechtgeräthschaften.

Sowohl bey dem Einüben der Paraden, Hiebe und Stöße, als bey dem Fechten mit Gegner soll sich die Mannschaft nur der Hau= und Stofrappiere bedienen, damit sie hiedurch den richtigen Gebrauch ihrer eigenen Waffe erlerne, und namentlich mit dem Haurappiere die Fertigkeit erlange, alle feindlichen Hiebe mit der Schneide und Stärke der Klinge pariren, und das Flachhauen vermeiden zu können.

Hiesfür bedarf die schwere Reiterrey

- 1) Stofrappiere,
 - 2) Stoßvisiere,
- die leichte Reiterrey aber
- 3) Haurappiere,
 - 4) Haubvisiere,
 - 5) Fechtkliffen,
- und beyde Waffengattungen
- 6) Fechthandschuhe.

ad 1. Die zwey Haupttheile des Stofrappieres sind: die Klinge und der Griff. Das Längenmaß der Klinge ist 36 Zoll, die Angel der Klinge, an welcher der Griff befestiget ist, auf 8 Zoll Länge angenommen. Die Länge der Klinge theilt sich zur Hälfte in die Stärke und in die Schwäche. (Fig. 1.)

Die erste Hälfte der Klinge vom Stichblatte ab, heißt die Stärke, und die zweyte Hälfte von der Spitze ab, die Schwäche der Klinge. An der Spitze befindet sich ein mit Leder überzogener Knopf. Der Griff besteht aus dem Nietknopfe, dem Hefte, der Brille, und aus dem ledernen Stichblatte.

ad 3. Die Hauptbestandtheile des Haurappieres oder Hiebers sind: die Klinge und das Gefäß. Die Klinge des Hiebers, welcher wie der Säbel der leichten Cavalerie gebogen ist, wird in 2 Theile getheilt. Die erste Hälfte vom Gefäße an heißt die Stärke, die an-

dere Hälfte bis zur Spitze die Schwäche der Klinge. (Fig. 2.)

Mit der Stärke werden die Paraden gemacht, und mit der Schwäche der Klinge die Hiebe ausgeführt. An dem Gefäße unterscheidet man den Griff, in welchem die Angel der Klinge eingestossen ist, und den eisernen Korb, welcher so groß seyn muß, daß die Faust in ihrer freyen Bewegung nicht gehemmt werde. Am oberen Theile des Korbes soll ein Schlagriemen befestiget seyn, welcher um die Faust geschlungen wird, und nie fehlen darf. Wenn auch der Reiter durch denselben anfänglich in den schnellen Bewegungen der Faust etwas gehindert seyn sollte, so wird er sich bald daran gewöhnen, und dann mit mehr Festigkeit und Bestimmtheit, als ohne denselben, fechten.

ad 2 und 4. Das Wüßer ist von Eisendraht geflochten, am Rande mit Leder und Rosshaaren gepolstert, und mit einer starken Kappe von Leder in Form eines Casquetobertheiles versehen, über welche eine mit dem Drahtgitter verbundene eiserne Schiene geht. (Fig. 3.)

ad 5. Das Fechtkissen soll aus starkem Grabel gefertigt, mit Haaren oder Berg gepolstert, und der Länge nach in starken Wulsten abgenäht seyn; es ist überdies mit einem auf dieselbe Weise gemachten rechten Aermel zu versehen. (Fig. 4.)

ad 6. Der Fechthandschuh ist von samischem Leder, auswärts mit Rosshaaren gepolstert, bey der schweren Rei-

terey mit einer etwas längeren, bey der leichten aber mit einer etwas kürzeren Stulpe versehen, welche jedoch über den Aermel des Fechtküssens reichen muß. (Fig. 5.)

VI.

Anweisung der Uebungen.

Zur baldigen Ausbildung der Reiter gelten im Allgemeinen folgende Regeln:

Der Abriechter soll:

- 1) eine einfache und gründliche Anweisung geben;
- 2) ein angemessenes freundliches Benehmen beobachten, um die Reiter bey dauernder Lust für die Sache zu erhalten, welches weit schneller zum Ziele führen wird, als Zwang und unzeitige Strenge;
- 3) die gehörige Vorsicht in der Anstrengung der Schüler beobachten, öfters ruhen lassen, und schwer zu erlernende Uebungen mehrmals wiederholen;
- 4) bey länger währenden Erklärungen die Reiter nicht unnötig in anstrengenden Stellungen oder in der Fechtauslage belassen;
- 5) auf das Alter, den Körperbau und die Kräfte der Reiter Rücksicht nehmen, und daher nicht von jedem gleiche Gewandtheit fördern;
- 6) die Elementarübungen öfters wiederholen, weil sie die Hauptgrundlagen der Fechtübungen sind, und den

wesentlichsten Einfluß auf die fernere Ausbildung der Fechter haben.

Von Seite der Abrihter, so wie der Offiziere müssen die Ruhepausen hauptsächlich dazu benützt werden, dem Reiter Belehrung über Alles zu ertheilen, was auf den Fechtunterricht Bezug hat. Es wird von besonderem Nutzen seyn und weit schneller zum Ziele führen, wenn der Soldat die Ursache der verschiedenen Bewegungen schon gleich im Anfange des Unterrichtes kennen lernt, als wenn er dieselben nur mechanisch, ohne den Zweck davon einzusehen, auf das Commandowort vollziehen muß.

Erste Abtheilung.

Fechtübungen auf den Stoß.

Erstes Capitel.

Vorübungen ohne Rappier.

§. 1.

Von der ersten Stellung der Reiter zum Unterrichte.

Die Reiter erscheinen beym Fechtunterrichte mit Spornen.

In den Uebungen, welche die Capitel I bis einschließig IV enthalten, können höchstens 12 Reiter zugleich unterrichtet werden. Sie stellen sich hiezu mit einem Schritte Zwischenraum von einander in einem Gliede auf, und zwar für die in diesem Capitel enthaltenen Vorübungen ohne Rappier.

Die Reiter nehmen auf die Commandoworte:

1) Rechtung!

2) Rechts —

Links —

richt't euch!

Richtung unter sich.

Diese Stellung heißt im Laufe des Unterrichtes: erste Stellung.

§. 2.

Von den Commandoworten und deren Aussprache.

Die Commandoworte bezwecken die gleichheitliche und genaue Ausführung jener Stellungen und Bewegungen, welche den Reitern in den vorbereitenden Uebungen angewiesen werden; sie sind gemäß ihrer Bezeichnung nach den in den Vorschriften zu den Waffenübungen enthaltenen Bestimmungen auszusprechen.

§. 3.

Rast zwischen den Uebungen.

Zur Rast zwischen den Fectübungen, welche nach Commando ausgeführt werden, sind die Commandoworte:

1) Ruht!

2) Rühr't euch!

wie in den Vorschriften zu den Waffenübungen anzuwenden.

§. 4.

Von der geschlossenen Fectstellung des einzelnen Reiters.

Es ist bey den Fectübungen ganz besonders auf eine gute und zugleich schöne Haltung des Körpers zu sehen.

Die geschlossene Stellung soll, gleich allen andern Fectstellungen, fest und ungezwungen seyn; sie wird dem Reiter von unten nach oben gegeben.

Der linke Fuß wird mit der Spitze links auswärts gewendet, in gerader Richtung der angenommenen Frontlinie gestellt; der rechte Fuß wird im rechten Winkel vor die Mitte des linken so gestellt, daß der rechte Absatz vor der linken innern Hosensrippe, und die rechte Fußspitze in senkrechter Richtung auf die Frontlinie zu stehen kommen; die Kniee sind angezogen; der Oberleib ist emporgehoben und ein Achtel links gewendet; der Kopf wird so viel rechts gedreht, daß der Blick des Reiters den des ihm gegenüberstehenden Gegners treffe; die Arme hängen natürlich am Leibe herab; die Hände liegen flach am Schenkel. (Fig. 6.)

Auf die Commandoworte:

Geschlossene — Stellung!

wird dieselbe in einem Tempo nach den Regeln der einzelnen Wendungen zu Fuß auf dem linken Absatze ausgeführt. Soll der Reiter aus der geschlossenen Stellung

wieder in die anfängliche Stellung übergehen, so geschieht dieses auf die Commandoworte:

Erste — Stellung!

§. 5.

Vorübungen zu der Fechtauslage.

Die Fechtauslage ist jene Stellung, in welcher der Fechter sich zum Angriffe und zur Vertheidigung seinem Gegner gegenüber stellt.

Folgendes ist dabey zu beobachten:

Der linke Fuß bleibt unberrückt, wie bey der geschlossenen Fechstellung; der rechte Fuß wird mäßig erhoben, und $1\frac{1}{4}$ Fußlängen (oder mehr, nach Verhältniß der Größe des Fechters) vor den linken gerade niedergesetzt; die Kniee werden nur so viel gebogen, daß sie die Fußspitzen kaum bedecken, wenn der Reiter auf diese herunterblickt; der Körper aus den Hüften wohl erhoben, muß sich, ohne zurückzuhängen, mehr auf die linke Hüfte neigen, wodurch das größere Gewicht auf den linken Fuß zu ruhen kommt, und die freye Bewegung des rechten Fußes erleichtert wird. Bey dieser ersten Anweisung, so wie im Verlaufe des ganzen Unterrichtes, soll der Anweiser besonders darauf sehen, daß die Reiter die Schwere des Körpers niemals ausschließlich auf einen Fuß bringen, sondern das Gleichgewicht in der Art vertheilen, daß ein Bein das

andere unterstütze, und der Schwerpunkt mehr auf den Absätzen, als auf den Vorfüßen laste. Oberleib, Kopf, Arme und Hände bleiben wie in der geschlossenen Fechstellung. (Fig. 7.)

Um diese Stellung annehmen zu lassen, commandirt der Anweiser:

Zur Fechtauslag' in Stellung!

welches in einem Tempo ausgeführt wird.

§. 6.

Von dem Appell.

Der Appell ist ein rascher Sohleschlag mit dem rechten Fuße auf den Boden. Er bedeutet gleichsam die Herausforderung zum Angriffe und das Zeichen der eigenen Schlagfertigkeit. Auch dient der Appell zur Ausführung eines Scheinausfalles.

Die in Fechtauslage stehenden Reiter werden angewiesen, den rechten Fuß ohngefähr einen Zoll vom Boden aufzuheben, und stampfend ihn niederzusetzen.

Das Commandowort hiezu ist:

Appell!

Der doppelte Appell ist die zweyfache Ausführung des Appells. Er geschieht auf die Commandoworte:

Doppelt — Appell!

Der einfache Appell wird sowohl festen Fußes, als auch im Retiriren, der doppelte hingegen nur stehenden Fußes gemacht.

§. 7.

Von dem Avanciren und Retiriren in der Fechtanslage.

Durch das Avanciren rückt man dem Gegner näher, durch das Retiriren entfernt man sich von demselben.

Das Avanciren geschieht durch gerades Vorschreiten mit dem rechten Fuße um 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fußlängen, und schnelles Nachrücken mit dem linken Fuße, welcher auf die verlassene Stelle des rechten niedergesetzt wird.

Das Retiriren geschieht, indem man zuerst den linken Fuß um 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fußlängen rückwärts bewegt, sodann den rechten in derselben Richtung eben so weit zurückzieht, und ihn mittelst eines Appells niedersetzt.

Die Reiter sollen geübt werden, sich auf diese Weise nach Verhältniß des Raumes 1 bis 6 Schritte vorwärts und rückwärts zu bewegen.

Die Commandoworte hiezu sind:

1) Avancirt — March!

2) Halt!

1) Retirirt — March!

2) Halt!

Beim dem Avanciren kann nach jedem: Halt! das Commandowort zum Appell oder zum doppelten Appell erfolgen.

Diese zur Vorbereitung und Förderung des Gleichgewichtes dienende sehr nützliche Übung muß so lange wiederholt werden, bis der Reiter sie mit vollkommen guter Haltung auszuführen im Stande ist.

§. 8.

Vorübung zu dem Ausfalle.

Der Ausfall ist eine Bewegung, um den Gegner anzugreifen; er findet beim jedem Stoße Statt, und wird, wie folgt, in einem Tempo ausgeführt.

Der in der Fechtanslage stehende Reiter hebt den rechten Fuß so wenig als möglich von der Erde, und setzt ihn, ohne zu schleifen, nach Maß seiner körperlichen Größe, ohngefähr um 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fußlängen, schnell und heftig gerade vorwärts nieder.

Das rechte Knie muß dabey weit genug vorgebogen seyn, um die rechte Fußspitze dergestalt zu decken, daß diese für den Ausfallenden nicht mehr sichtbar ist; der linke Fuß bleibt unverrückt stehen; das linke Kniegelenk

aber wird schnell angezogen und ausgestreckt; der Unterleib muß eingezogen und die Brust vorwärts gelehnt werden; der Kopf bleibt gerade vorwärts gerichtet, die Arme bleiben natürlich herabhängend. (Fig. 8.)

Das Commandowort hiezu ist:

Aus — fall!

Zur Herstellung in die Fechtauslage wird commandirt:

Herstellt — euch!

was gleichfalls in einem Tempo durch Aufrichten des Körpers und schnelles Zurückschreiten mit dem rechten Fuße ausgeführt wird.

Zweytes Capitel.

Vorübungen mit dem Rappiere.

§. 9.

Von der ersten Stellung der Reiter zu den Vorübungen mit bewaffneter Hand.

Die erste Stellung zu den Vorübungen mit bewaffneter Hand ist aus den im §. 1. gegebenen Bestimmungen zu entnehmen.

Die Reiter halten dabey das Stofrappier wie das wirkliche Seitengewehr an der rechten Seite geschultert.

§. 10.

Von dem Salutiren.

Das Salutiren ist ein üblicher Gebrauch, den bey den Fechtübungen Anwesenden, so wie auch dem Gegner im militärischen Anstande eine Ehrenbezeugung zu erweisen. Dieses geschieht in Vereinigung der damit verbundenen Herstellung, ähnlich mit den hierüber in den Vorschriften für die Waffenübungen enthaltenen Bestimmungen, auf die Commandoworte:

Salutirt — Eins! — Zwey! — Drey! — Vier!

in vier Tempos wie folgt:

Erstes Tempo. Das Rappier wird mit der rechten Hand dergestalt erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Gesicht, lothrecht in die Höhe stehe; der rechte Elbogen ist ungezwungen an den Leib geschlossen; die rechte Faust geht so hoch als es die Länge des Vorarmes gestattet, und stellt den Griff in der Art, daß der Daumen an dessen innerer Fläche gegen das Stichblatt gerade ausgestreckt sey, und die übrigen Finger, natürlich an einander liegend, die äußere Fläche des Griffes umschließen; der Nieknopf ruht am Ende des Ballens der rechten Hand. (Fig. 9.)

Zweytes Tempo. Das Rappier wird mit ungezwungen gestrecktem Arme so gesenkt, daß das Stichblatt dicht an den rechten Schenkel, und die Spitze des Rappieres links der linken Fußspitze zu stehen kommen. Der Blick wendet sich zugleich auf die zu beehrende Person hin.

Drittes Tempo. Das Rappier wird zur Herstellung wie bey dem ersten Tempo wieder erhoben.

Viertes Tempo. Das Rappier wird an die rechte Seite geschultert.

Als allgemeine Regel wird noch bemerkt, daß die Tempos zwar lebhaft, doch nicht eilend, und mit Anstand vollzogen werden sollen. Das Senken des Rappieres muß in einem langsamen, Ehrfurcht bezeichnenden Zuge geschehen.

§. 11.

Von der Mensur.

Die Mensur ist das Maß der Entfernung zweyer gegenüber stehender Fechter; sie muß in der Art genommen werden, daß sich die Gegner durch den Ausfall erreichen können.

Das Mensurnehmen geht nach der Salutirung jeder Section und andern Fechtübung voraus, und wird in zwey Tempo's auf die Commandoworte:

Zur Mensur — s' Seitengewehr —

Eins! — Zwey!

wie folgt angewiesen:

Erstes Tempo. Der Reiter wendet sich zur geschlossenen Fechstellung nach den im §. 4 enthaltenen Bestimmungen, und bringt zugleich mit der rechten Hand das Rappier in die Stellung des ersten Tempos vom Salutiren nach der im §. 10 enthaltenen Anweisung. (Fig. 9.)

Zweytes Tempo. Der Reiter fällt mit dem rechten Fuße nach den im §. 8 enthaltenen Bestimmungen aus, streckt zugleich mit vorgelegtem Oberleibe den rechten Arm in der Art gerade aus, daß die Faust in der Höhe des rechten Auges und die Spitze des Rappieres etwas gesenkt in der Brusthöhe eines in geschlossener Stellung gedachten Gegners zu stehen kommen, wobey der linke Arm, wie später bey'm Ausfalle vorgegeschrieben, gerade hinter dem linken Schenkel herabhängt. (Fig. 10.)

Auf die Commandoworte:

Geschlossene — Stellung!

geht der Reiter in die Stellung des ersten Tempos zurück.

§. 12.

Von der Fechtauslage mit bewaffneter Hand.

Wenn die Reiter in der ersten Stellung stehen, so geschieht der Uebergang zur Fechtauslage in zwey Tempo's, indem auf das erste Tempo die geschlossene Stellung angenommen, und auf das zweyte zur Fechtauslage übergegangen wird.

Befinden sich die Reiter schon in der geschlossenen Stellung, so geschieht nur die Bewegung des zweiten Tempos. Die Commandoworte sind:

Zur Fechtauslage — s' Seiteng'wehr!

Die Haltung des Körpers ist im §. 5. bezeichnet. Der rechte Arm wird so weit ausgestreckt, daß der Vorarm sammt der Klinge mit dem Oberarme im Elbogen einen stumpfen Winkel bilde; die Spitze des Rappieres wird nach des Gegners rechtem Auge gerichtet; der Elbogen wird etwas links einwärts gehalten; die Hand umfaßt den Griff in der Art, daß der Daumen an dessen oberen Fläche gegen das Stichblatt gerade gestreckt sey, und die übrigen Finger, natürlich an einander liegend, die untere Fläche des Griffes so umschließen, daß der Zeigefinger unterhalb der Daumenspitze zu liegen komme. Die Faust wird in der Höhe der rechten Brustwarze gerade über den rechten Fuß gehalten, und so gewendet, daß die Hand-Endschel nach unten stehen; der linke Arm wird mit geschlossener Faust quer über den Rücken gelegt. (Fig. 11.)

Siebey ist zu bemerken, daß sich der Reiter nicht gewöhnen soll, das Rappier zu fest zu halten, weil die zu große Anstrengung der Handmuskeln Ermüdung und Krampf erzeugt. Nur bey Ausführung eines Stoßes oder einer Parade soll das Rappier fester umfaßt werden.

§. 13.

Von dem Ausfalle mit bewaffneter Hand.

Die bey dem Ausfalle zu beobachtenden Regeln für die ausgedehnte Stellung des Körpers und das zu gebende Commandowort:

Aus — fall!

sind im §. 8. vorgeschrieben.

Der rechte Arm wird gleichsam mit dem Vorsehen des rechten Fußes rasch vorwärts ausgestoßen, wobey der linke Arm gerade hinter dem linken Schenkel ungefähr auf 4 Zoll Abstand von demselben abwärts fällt; die rechte Faust erhebt sich dabey in die Höhe des rechten Auges, und die Spitze des Rappieres wird gerade vorwärts und etwas geneigt in die Richtung der rechten Brust des in Fechtauslage gebachten Gegners ausgestoßen. Die Herstellung in die Fechtauslage geschieht auf die Commandoworte:

Herstellt — euch!

(Fig. 10.)

§. 14.

Wiederholung des Appells, dann des Avancirens und Retirens mit bewaffneter Hand.

In der Fechtauslage mit bewaffneter Hand sollen der einfache und doppelte Appell, das Avanciren und Retiren nach den in den §§. 6 und 7 gegebenen Bestimmungen öfter wiederholt werden.

Drittes Capitel.

Von den Paraden.

Univ. Bibl.
München

§. 15.

Von den Paraden im Allgemeinen und ihrer Eintheilung.

Pariren heißt vermittelt eines kurzen aber kräftigen Entgegenstehens der eigenen Waffe einen Angriff abwenden, den der Gegner mit seiner Waffe beabsichtigt.

Die Bewegungen, durch welche man diese Angriffe von sich weist, heißen Paraden. Alle Paraden werden aus dem Faustgelenke mit der Stärke und der Schneide der Klinge auf der Schwäche der feindlichen kraftvoll ausgeübt, zu welchem Ende die Faust nach der Höhe des vom Gegner geführten Stoßes bald erhöht, bald gesenkt wird. Die Paraden werden in einfache und in Cavations-Paraden eingetheilt; erstere werden ohne Gegner angewiesen, indem man die Reiter bloß in der mechanischen Bewegung der Faust unterrichtet; letztere, welche nur mit einem Gegner angewiesen werden können, finden später bei dem Fechten mit Gegner ihren Platz.

Die einfachen Paraden, deren es vier gibt, heißen:

- 1) Prim-Parade,
- 2) Second-Parade,
- 3) Terz-Parade,
- 4) Quart-Parade.

Aus letzterer wird die Halbzirkel-Parade abgeleitet.

§. 16.

Von der Parade in Prim.

Die Parade in Prim wird in kurzer Mensur gegen rasches Eindringen und gegen flüchtige Stöße nach der innern Seite (*) angewendet. Der Ellbogen wird angezogen; die Faust wird in der Höhe des Mundes ungefähr einen Schuh weit von demselben (*) mit den Nägeln abwärts, und mit den Knöcheln aufwärts gedreht; die Klinge wird links vorwärts gesenkt. (Fig. 12.)

(*) Die innere Seite heißt in der Fechtsprache jener Theil des Körpers, welcher sich links von der in Fechtauslage gehaltenen eigenen Klinge befindet. Was rechts von der Klinge ist, heißt die äußere Seite, daher die Unterscheidung von innerer und äußerer Klinge, von inneren und äußeren Paraden, von inneren und äußeren Stößen.

(*) Dieses Maß bestimmt sich in den Uebungen, wo der Reiter einen Gegner hat, nach der Entfernung der zu parirenden feindlichen Klinge.

In dieser Stellung wird der feindliche Stoß mit der halben Stärke der Klinge aufgefangen, und links auswärts parirt.

Bei dieser Parade sowohl, als bei allen übrigen, bleibt in der Regel der Oberleib unberrückt, wie in der Fechtauslage. Das Vor- oder Zurücknehmen desselben kann sich jedoch ausnahmsweise durch den mehr oder minder ungestümen Angriff des Gegners bedingen.

Die Commandoworte hiefür sind:

Prim — parirt!

und zur Herstellung in die Fechtauslage:

Herstellt — euch!

§. 17.

Von der Parade in Second.

Die Parade in Second wird gegen jene Stöße angewendet, welche gegen den unteren Theil des Leibes gerichtet sind. Die Faust wird in der Höhe der Weiche mit ausgestrecktem Arme, die Nägel abwärts und die Knöchel aufwärts gewendet, und zwar mit rechts auswärts gedrehtem Gelenke gerade vorwärts gesenkt; die Spitze des Rappieres ist gegen das rechte Knie eines gedachten Gegners gerichtet. (Fig. 13.)

In dieser Stellung wird der feindliche Stoß mit der halben Stärke der Klinge aufgefangen, und rechts seitwärts parirt.

Die Commandoworte hiefür sind:

Second — parirt!

und zur Herstellung in die Fechtauslage:

Herstellt — euch!

§. 18.

Von der Parade in Terz.

Die Parade in Terz wird gegen jene Stöße angewendet, welche über den Arm gegen die rechte Brust (oder hoch auf die äußere Seite) gehen. Die Faust wird mit ganz gestrecktem Arme in der Höhe der rechten Brust so gewendet, daß die Handknöchel oberhalb und der Daumen unterhalb des Griffes zu liegen kommen, die Spitze des Rappieres ist gegen das linke Auge des in der Fechtauslage gedachten Gegners gerichtet. (Fig. 14.)

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

Terz — parirt!

und zur Herstellung in die Fechtauslage:

Herstellt — euch!

§. 19.

Von der Parade in Quart.

Die Parade in Quart wird gegen jene Stöße angewendet, welche in bemessenem Tempo nach der innern Seite gerichtet sind. Die Faust wird mit etwas angezogenem Elbogen nur wenig aufwärts so gewendet, daß die Nägel oberhalb des Griffes zu liegen kommen; die Spitze des Rappieres ist gegen das rechte Auge des in der Fehtauslage gebachten Gegners gerichtet. (Fig. 15.)

Die Commandoworte sind:

Quart — parirt!

und zur Herstellung in die Fehtauslage:

Herstellt — euch!

§. 20.

Von der Parade im Halbzirkel.

Die Parade im Halbzirkel wird gegen jene Stöße angewendet, welche tief nach der innern Seite gerichtet sind. Die Faust wendet sich mit den Nägeln aufwärts in ähnlicher Stellung wie zur Quart-Parade, jedoch mit ausgestrecktem Arme, welcher nach Maß des zu parirenden Stoßes mehr oder weniger erhöht wird. (Fig. 16.)

Zugleich beschreibt der Reiter mit seiner Klinge, vermittelt einer Abwärtabiegung des Handgelenkes eine Halbzirkelbewegung von rechts nach links, wobei die Spitze seines Rappieres gegen die Weiche eines im Ausfalle gebachten Gegners in der Art gesenkt wird, daß Letzterer bey schärferem Eindringen selbst durch die Richtung der Klinge des Parirenden getroffen werden müßte.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

Halbzirkel — parirt!

und zur Herstellung in die Fehtauslage:

Herstellt — euch!

Viertes Capitel.

Von den Stößen.

§. 21.

Von dem Stoße im Allgemeinen.

Unter Stoß versteht man in der Fechtkunstsprache jeden Stich, den man auf seinen Gegner führt. Der Stoß hat zwey Tempos. Das erste Tempo ist der Ausfall, das zweyte ist das Aufstehen in die Fehtauslage.

Im Allgemeinen sind eigentlich nur zwey Stöße anzunehmen, aus welchen alle übrigen abgeleitet werden; diese zwey Stöße heißen:

- 1) der Quartstoß, und
- 2) der Terzstoß,

je nachdem die Faust in Quart (Nägel aufwärts), oder in Terz (Nägel abwärts) gedreht ist. Sie werden dem Reiter anfänglich ohne Gegner angewiesen, als Vorübung zu dem Fechten mit Gegner.

§. 22.

Von dem Quartstoße.

Der Quartstoß wird hoch oder tief, nach der innern, wie nach der äußern Seite ausgeführt, wobey nur das Faustgelenk und die Spitze der Klinge ihre Richtung verändern, je nachdem ein hoher oder niederer Stoß nach der innern oder äußern Seite beabsichtigt wird. (Fig. 10.)

Er wird auf die Commandoworte:

- 1) Quart — Stoß!
- 2) Herstellt — euch!

wie folgt in zwey Tempos ausgeführt:

Erstes Tempo. Der Ausfall und die Fauststellung sind ganz so, wie sie im §. 13. angewiesen wurden.

Zweytes Tempo: Herstellung in die Fechtstellung.

§. 23.

Von dem Terzstoße und dem aus demselben abgeleiteten Secondstoße.

Der Terzstoß wird ebenfalls hoch oder tief, nach der innern oder nach der äußern Seite ausgeführt; nur das Faustgelenk und die Spitze der Klinge verändern ihre Richtung, je nachdem ein hoher oder niederer Stoß nach der innern oder äußern Seite beabsichtigt wird. (Fig. 17.)

Die tiefen Terzstöße heißen Secondstöße.

In dieser Vorübung ist die Anweisung des Hochterzstoßes beabsichtigt.

Er wird auf die Commandoworte:

- 1) Terz — Stoß!
- 2) Herstellt — euch!

wie folgt in zwey Tempos ausgeführt:

Erstes Tempo. Der Reiter fällt nach den bekannten Regeln aus; die Faust wird dabey mit ganz gestrecktem Arme in der Höhe des rechten Auges, wie bey der Parade in Terz (§. 18) gewendet, und der Stoß hoch gegen die Brust eines in der Fechtstellung gedachten Gegners geführt.

Zweytes Tempo. Herstellung in die Fechtstellung.

Fünftes Capitel.

Erklärung mehrerer Fechtkunst-Ausdrücke, welche bey dem Fechten mit Gegner in Anwendung kommen.

§. 24.

Von dem Engagement und dem Degagement.

Engagement heißt hier in seiner eigentlichen Bedeutung die wechselseitige Berührung der Klingen in der Fechtauslage.

In diesem Sinne gibt es zwey Arten von Engagement: eines an der innern, das andere an der äußern Seite der Klingen.

Beh dem intrwendigen Engagement befindet sich die Faust in Quart; ebenso bey dem auswendigen, jedoch kann sie bey letzterem auch in Terz gewendet werden.

Im weiteren Sinne des Wortes Engagement läßt sich auch in Beziehung auf zwey Fechter, deren Klingen sich z. B. in der Secondlage berühren, sagen, sie seyen in Second engagirt.

Durch das Engagiren erkennt der Fechter die Lage der eigenen Klinge gegen jene des Gegners.

Degagement heißt jede offensive Veränderung des Engagements, sey es in der Absicht, einen Stoß auszuführen, oder bloß, um zu einem andern Engagement überzugehen. Im letzteren Falle geschieht es durch eine schnelle und kleine kreisförmige Bewegung mit dem Faustgelenke, vermittelst welcher man die eigene Klinge unter oder über jene des Gegners herumbringt, ohne die Spitze aus der Richtung der feindlichen Brust zu entfernen.

§. 25.

Von den Blößen, und der Art sich Blöße zu verschaffen.

Unter Blöße versteht man im Allgemeinen bey einem Fechter jenen Theil des Körpers, welcher durch seine Waffe nicht gedeckt ist. Man gibt Blöße nach der innern und äußern Seite, hoch oder tief, wenn man den Bewegungen der feindlichen Klinge in diesen verschiedenen Richtungen nicht durch Paraden begegnet. Die Mittel, dem Gegner Blößen abzugewinnen, liegen in der geschickten Anwendung der Finten, der Halb stöße, des Belegens der feindlichen Klinge und der Battuten.

§. 26.

Von den Finten.

Die Finte ist ein Scheinangriff, durch welchen der Gegner auf einer Seite zur Parade verleitet wird, indest

man in die auf der andern Seite sich dadurch ergebende Blöße stößt.

Man macht z. B. eine Finte einwärts, um auswärts zu stoßen, oder umgekehrt; man macht eine hohe Finte, um einen tiefen Stoß zu führen, oder umgekehrt u. s. w.

Die Finten dienen auch, die Fechttart eines Gegners zu erforschen, dann werden sie aber ohne Nachstoß gemacht.

Eine doppelte Finte ist die zweifache Ausführung der einfachen, in welcher der Nachstoß erst mit der dritten Bewegung erfolgt.

§. 27.

Von dem Belegen der feindlichen Klinge.

Das Belegen der Klinge des Gegners besteht in einem Drucke mit der Stärke der eigenen Klinge auf die Schwäche der feindlichen, vermittelt dessen man diese in Quart oder Terz nach der auswärtigen oder nach der inwendigen Seite aus der geraden Richtung zu bringen sucht, um zu einem Stoße hinreichende Blöße auf des Gegners Brust zu erhalten.

§. 28.

Von dem Stoße a tempo.

Ein Stoß a tempo ist ein solcher, welcher gleichzeitig mit dem Stoße des Gegners geführt wird.

Durch schnelles Erkennen und Benützen der Blöße, welche der Gegner während seines Ausfalles gibt, muß ihn der wohlberechnete a tempo-Stoß eher treffen, als der Gegner selbst hätte treffen können.

§. 29.

Von der Contre-Parade oder dem Contre-Degagement, oder der Cavation.

Contre-Parade, Contre-Degagement oder mit Cavation pariren heißt: das Degagiren des Gegners vermittelt einer kleinen kreisförmigen Bewegung, welche a tempo und nach der nämlichen Seite seines Degagements aus dem Faustgelenke unter seiner Klinge herum ausgeführt wird, dergestalt verhindern, daß er sich wieder eben so engagirt befinde wie zuvor. Man bereitet dadurch die Abstcht, welche er durch sein Degagement erzielen wollte.

Die Contre-Paraden werden sowohl in Quart als in Terz gemacht.

Dem Gegner die Klinge aus der Hand schlagen, heißt in der Fechtkunstsprache: die feindliche Klinge legiren, oder den Gegner entwaffnen.

Sechstes Capitel.

Von dem Fechten mit Gegner.

§. 30.

Von dem Fechten mit Gegner im Allgemeinen.

Das Fechten mit Gegner ist die Ausführung der Regeln des Fechtunterrichtes von zwey einander gegenüber stehenden Fechtern. Es stellt gleichsam den Zweykampf vor.

Der Hauptvorthheil dieses Fechtens besteht in der richtigen Erkennung und schnellen Benützung der Blößen, und in dem zweckmäßigen Gebrauche der Stärke der eigenen Klinge gegen die Schwäche der Klinge des Gegners. Die Reiter sollen diese Uebung mit der Salutirung und dem Mensurnehmen beginnen, und mit der Salutirung beendigen.

§. 31.

Aufsicht bey dem Fechten mit Gegner.

Der Hauptzweck des Fechtens mit Gegner ist die Erlangung der Gewandtheit und des Anstandes im Gebrauche der blanken Waffen; deswegen muß diese Absicht vorzüglich im Auge gehalten, und mit aller Strenge vermieden werden, daß die Lebhaftigkeit der Fechter in hitziges und regelloses

Aufeinanderfürmen ausarte. Es muß daher auch jedem einzelnen Fechterpaare ein eigener Abrichter gegeben werden, welcher den Unterricht in diesem Fechten geben, und solchen Unordnungen durch das Commandowort: Achtung! alsogleich Einhalt thun soll, worauf die Betreffenden die erste Stellung mit dem geschulterten Seitengewehre annehmen. Ein gleiches Commandowort ist von dem anwesenden Offiziere vom Tage zu geben, wenn ein höherer Vorgesetzter in den Saal eintritt, worauf sämtliche Fechter die vorgeschriebene Stellung anzunehmen haben.

§. 32.

Besondere Bestimmungen für das Fechten mit Gegner.

1. Bey dem Fechten mit Gegner sollen die Reiter stets die Wiffere vor das Gesicht nehmen, und die Fechthandschuhe anziehen.

2. Der Fechter richte sein unberwandtes Augenmerk auf die geschwinde und gewandte Vollziehung der Paraden. Sie sind die Schutzwehren seiner Unverletzbarkeit.

3. Die Augen des Gegners, als Verräther seiner Absichten, sollen scharf beobachtet werden.

4. Der Reiter fechte mit scharfem Widerstande, kühn, gewandt, lebhaft, und mit festem Nachdrucke, ohne dabey die nöthige Ruhe und ernste Besonnenheit zu verlieren.

und die Anstrengung seiner Kräfte zu überspannen, weil die Bewegungen durch Ermüdung ihre Regelmäßigkeit verlieren würden. Deswegen soll diese Uebung nie länger als 5 bis höchstens 10 Minuten ohne auszuruhen fortgesetzt werden.

5. Der Ausfall zum Stoße und das Aufstehen in die Fechtauslage müssen schnell aufeinander folgen.

6. Der Fechter trachte so viel als möglich die feindliche Klinge durch die seinige im Gefühle zu behalten und zu binden, um der Gefahr eines unerwarteten Stoßes zu begegnen.

7. Im Abanciren sey der Fechter behutsam. Er soll in der Regel nur mit kleinen Schritten vordringen, bis er seinen wahren Vortheil zum Ausfalle gemahrt, und dabei stets durch seine eigene Auslage wohl gedeckt seyn. Letzteres ist beim Retiriren eben so zu beobachten.

8. Gegen das unbefonnene Vordringen des Gegners ist das Vorhalten der Klinge mit fest ausgestrecktem Arme am vortheilhaftesten anzuwenden.

9. Ein Gang soll in der Regel mit dem wechselseitigen Suchen einer Blöße durch Degagements, Finten und Cabationen u. s. w. beginnen, und mit dem Stoße, der Parade und dem Nachstoße schließen. Er darf nie früher, als nach einem in Mensur von beyden Fechtern in Fechtauslage gegebenen Appell, als Zeichen ihrer gegenseitigen Schlagfertigkeit, eröffnet werden.

10. Während des Ganges soll augenblicklich mit dem Fechten eingehalten werden:

- a) sobald ein Stoß getroffen hat;
- b) wenn ein Rappier legirt wurde, sey es durch Absicht oder Zufall, und dann ist derjenige, welcher das Rappier legirt hat, verbunden, dasselbe aufzuheben;
- c) wenn ein oder der andere Fechter gefallen seyn sollte.

In keinem dieser drei Fälle darf nachgestoßen werden, ausgenommen a tempo bey einer gelungenen beabsichtigten Legirung.

Zweyte Abtheilung.

Fechtübungen auf den Hieb.

Siebentes Capitel.

Vorübungen mit Hiebert.

§. 33.

Von der ersten Stellung der Reiter beym Hiebfechten.

Die Reiter werden zum Hiebfechten nach den in der ersten Abtheilung §. 9 gegebenen Vorschriften, jedoch mit Zwischenräumen von zwey Schritten in einem Gliede aufgestellt. Das Seitengewehr ist geschultert.

§. 34.

Von dem Salutiren.

Das Salutiren geschieht nach den im §. 10 enthaltenen Vorschriften.

§. 35.

Von der Mensur.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

Zur Mensur — s' Seitengewehr —

Eins! — Zwey!

Erstes Tempo. Nach der in §. 11 enthaltenen Vorschrift.

Zweytes Tempo. Der Reiter macht einen Ausfall nach den bekannten Regeln, wie im Stoßfechten, und bringt zugleich den rechten Arm mittelst der Bewegung des Quarthiebes (siehe §. 46) vorwärts gegen die Fläche der Brust eines gedachten Gegners. (Fig. 18.)

Auf die Commandoworte:

Geschlossene — Stellung!

geht der Reiter in die Stellung des ersten Tempos zurück.

§. 36.

Von der Fechttaulage.

Die Fechttaulage beym Hiebfechten, zu welcher nach den im §. 12 gegebenen Bestimmungen übergegangen wird, unterscheidet sich nicht wesentlich, und nur durch kleine Abweichungen von der Fechttaulage beym Stoßfechten.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

Zur Fechtauslage — s' Seiteng'wehr!

Der linke Fuß bleibt wie in der geschlossenen Stellung unverrückt stehen; das linke Knie wird wie beim Stoßfechten abwärts gebogen; der rechte Fuß wird $1\frac{1}{2}$ Fußlängen (oder mehr, nach Verhältniß der Größe des Fechters) vor den linken gerade niedergesetzt; das rechte Knie wird steif angezogen, damit das rechte Bein den Hieben des Gegners weniger ausgesetzt werde; der Oberkörper wird vorwärts geneigt, der Unterleib eingezogen; die linke Brust geht mit der linken Schulter wohl zurück; der rechte Arm wird ohne Biegung des Elbogens gerade vorwärts ausgestreckt; die Faust, welche den Hieb wie das wirkliche Seitengewehr nach Vorschrift des Unterrichtes für die Waffenübung umfaßt, ist in Terz gedreht, und erhebt sich der rechten Schulter gleich.

Das Handgelenk ist etwas aufwärts, in der Höhe des rechten Auges, gerichtet; die Schneide der Klinge auswärts, und etwas höher als der Rücken; die Spitze ungefähr 6 Zoll höher als die Faust; der linke Arm wird mit geschlossener Faust, wie beim Stoßfechten, quer über den Rücken gelegt. (Fig. 19.)

§. 37.

Von dem Avanciren und Retiriren in der Fecht-
auslage.

Das Avanciren und Retiriren in der Fecht-
auslage geschieht nach den im §. 7 gegebenen Vorschriften.
Das rechte Knie wird nach jedem Halten wieder gestreckt.

§. 38.

Zirkelhiebe.

Die Zirkelhiebe werden nach den im ersten Theile
der Vorschriften für die Waffenübungen der Cavalerie ent-
haltenen Bestimmungen, auf die Commandoworte:

Zirkelhiebe links und — rechts!

angewiesen, und so lange ausgeführt, bis der Anweiser
commandirt:

Parade!

worauf die bekannte Fechtauslage in Parade erfolgt.

Bemerkt der Anweiser, daß der Reiter ermüdet ist, so
commandirt er:

1) Schultert — s' Seiteng'wehr!

2) Ruh't!

welches gleichfalls nach oben erwähnten Vorschriften aus-
geführt wird.

§. 39.

Von dem Ausfalle.

Der Ausfall findet mit Beobachtung der beyhm Stoßfechten gegebenen Bestimmungen auch beyhm Hiebfechten Statt, nur mit dem Unterschiede, daß er in der Regel nicht so groß gemacht werden darf, weil der Nelter durch einen starken Ausfall sein rechtes Bein, welches der Gegner schon durch eine Parade mit gesenkter Spitze leicht verwunden könnte, zu sehr bloß stellen würde. Der linke Arm bleibt in seiner Lage hinter dem Rücken. (Fig. 18.)

Bey dieser Vorübung geschieht der Ausfall mittelst des Quarthiebes (siehe §. 46) auf das Commandowort:

Aus — fall!

Achtes Capitel.

Von den Paraden.

§. 40.

Von den Paraden im Allgemeinen.

Bey dem Hiebfechten werden die Paraden in der Art ausgeführt, daß die Stärke der Klinge mit der Schneide

dem Hiebe scharf (aber ohne zu schlagen) entgegen geführt wird; übrigens beruhen sie auf den für die Fechtübungen auf den Stoß gegebenen Grundregeln.

Es bestehen vier Paraden:

- 1) Primparade,
- 2) Secondparade,
- 3) Terzparade,
- 4) Quartparade.

§. 41.

Von der Parade in Prim.

Die Parade in Prim wird meistens gegen scharfes Eindringen durch Quarthiebe angewendet. Der Arm bleibt im Elbogen gestreckt; die Faust wendet sich im Handgelenke mit dem Daumen nach unten links abwärts; die Klinge wird mit aufwärts gedrehter Schneide links vorwärts gesenkt, und mit ihrer ganzen Stärke dem Hiebe entgegengeführt.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

- 1) Prim — parirt!
- 2) Herstellt — euch!

§. 42.

Von der Parade in Second.

Die Parade in Second wird gegen jene Hiebe angewendet, welche tief nach der äußern Seite gerichtet sind. Sie wird mit gleicher Fauststellung wie die Secondparade beim Stoßfechten gemacht; der Arm führt die Schneide mit der ganzen Stärke der Klinge dem feindlichen Hiebe entgegen.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

- 1) Second — parirt!
- 2) Herstellt — euch!

§. 43.

Von der Parade in Terz.

Die Parade in Terz ist gegen jene Hiebe gerichtet, welche nach der äußern Seite gehen. Sie wird mit hoher oder tiefer Fausthaltung gemacht, je nachdem der Hieb hoch oder tief geschieht. Der Arm führt die Schneide mit der ganzen Stärke der Klinge dem feindlichen Hiebe entgegen. Der Anweiser gibt die Commandoworte:

- 1) Terz — parirt!
- 2) Herstellt — euch!

§. 44.

Von der Parade in Quart.

Die Parade in Quart ist gegen jene Hiebe gerichtet, welche gegen die innere Seite geführt werden. Sie wird gerade so wie die Quartparade im Stoßfechten gemacht. Der Arm führt die Schneide mit der ganzen Stärke der Klinge dem feindlichen Hiebe entgegen.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

- 1) Quart — parirt!
- 2) Herstellt — euch!

Neuntes Capitel.

Von den Hieben.

§. 45.

Von den Hieben im Allgemeinen.

Der Hieb bezweckt die wirksame Verletzung des Gegners mit der Schneide des Seitengewehres. Jeder Hieb

kann — mit oder ohne Ausfall — auf der Stelle ausgeführt werden. *)

Man theilt die Hiebe ein: in Angriffshiebe und in Nachhiebe. Ein Angriffshieb ist derjenige, der entweder in eine von dem Gegner schon gegebene Blöße oder in eine solche Blöße gehauen wird, die man sich selbst verschafft. Ein Nachhieb wird derjenige genannt, welcher unmittelbar nach einer Parade erfolgt. In der Regel sollen alle Hiebe mit geradem und gestrecktem Arme geschehen, nur die Schnellung durch das Faustgelenke muß der Klinge den zum Hauen erforderlichen Nachdruck geben.

Der Arm soll dabey so wenig als möglich ausholen, sondern den Hieb mehr aus dem Faustgelenke führen, damit sich die Faust nicht zu weit von der Parade entferne; die Schneide des Hiebers muß bey jeder Faustbewegung gegen den Feind gerichtet, und der Reiter bedacht seyn, niemals flach zu hauen.

In der Haupteintheilung der Hiebe sind deren vier anzunehmen:

- 1) der Quarthieb,
- 2) der Terzhieb,

*) Bey den Hieben ohne Ausfall bleibt der rechte Fuß auf seinem Platze stehen; das rechte Knie folgt aber durch eine Biegung vorwärts der Richtung des vorgeneigten Oberleibes, während das linke Knie angezogen wird.

- 3) der Secondhieb,
- 4) der Primhieb.

§. 46.

Von dem Quarthiebe.

Der Quarthieb geht von rechts nach links auf die innere Seite vom Kopfe bis unter die Weiche des Gegners. Die Haltung der Faust ist wie zur Parade in Quart. Dieser Hieb wird zur Vorübung anfänglich ohne Ausfall gehauen. *)

Der Anweiser commandirt:

Quart — Hieb!

und zur Herstellung in die Fechtstellung:

Herstellt — euch!

§. 47.

Von dem Terzhiebe.

Der Terzhieb geht von links nach rechts auf die äußere Seite vom Kopfe bis unter die Weiche des Gegners.

*) Je nachdem die Übung der Hiebe ohne oder mit Ausfall ausgeführt werden soll, avertirt der Anweiser:

Hiebe	{	ohne	}	Ausfall!
		mit		

ners. Die Haltung der Faust ist wie zur Parade in Terz. Dieser Hieb wird zur Vorübung anfänglich ohne Ausfall gehauen.

Der Anweiser commandirt:

Terz — Hieb!

und zur Herstellung in die Fechttauslage:

Herstellt — euch!

§. 48.

Von dem Secondhiebe.

Der Secondhieb wird von unten nach oben gehauen, und zwar bey dieser Uebung anfänglich ohne Ausfall. Er ist unter den Arm des Gegners nach der Weiche oder gegen den Unterleib gerichtet. Die Fausthaltung ist wie bey der Secondparade.

Der Anweiser commandirt:

Second — Hieb!

und zur Herstellung in die Fechttauslage:

Herstellt — euch!

§. 49.

Von dem Primhieb.

Der Primhieb wird halb Quart, halb Terz, von oben nach unten auf den Kopf des Gegners geführt, und

zwar bey dieser Uebung anfänglich ohne Ausfall. Er soll niemals als Angriffshieb gebraucht werden, weil die hoch erhobene Faust dem Gegner zu viel Blöße aufdecken würde, sondern er ist nur als Nachhieb auf Secondparaden, besonders aber als a tempo Hieb mit Erfolg anzuwenden.

Der Anweiser commandirt:

1) Prim — Hieb!

und zur Herstellung in die Fechttauslage:

2) Herstellt — euch!

Anmerkung. Nachdem die Reiter in Ausführung der einzelnen Hiebe gut geübt sind, läßt der Anweiser die vier Hiebe nach einander hauen, und zwar in der Reihenfolge: Quart, Terz, Second und Prim; ohne Ausfall und ohne inzwischen die Fechttauslage herzustellen. Er commandirt:

Hiebe! — Eins! Zwey! Drey! Vier!

worauf die Reiter so lange forthauen, bis auf des Anweisers:

halt!

die Fechttauslage hergestellt wird. Das Vorkählen soll

nur so lange Statt finden, als die Reiter dieser Hülfe noch bedürfen, um ein gleiches Zeitmaß in ihren Bewegungen einzuhalten.

Behntes Capitel.

Erklärung mehrerer Fechtkunst-Ausdrücke, welche beym Hiebfechten in Anwendung kommen.

§. 50.

Von den Blößen, und der Art sich Blöße zu verschaffen.

Die Begriffsbestimmung von Blöße wurde bereits im §. 25. gegeben. Die Blößen sind aber bey dem Hiebfechten weniger zu vermeiden, als bey dem Stoßfechten, weil der Körper des Fechtenden durch die Richtung der Hiebe, welche nach Kopf, Brust, Schulter, Arm, Unterleib und zuweilen unregelmäßig auf den Schenkel gehen, weit mehr bloß gestellt wird, und dadurch ein größeres Ziel zur Verletzung darbietet.

Die Art und Weise, sich bey dem Hiebfechten Blößen zu verschaffen, liegt hauptsächlich in der geschickten Anwen-

dung der Hieb finten, des Belegens der feindlichen Klinge, der Streich finten, der Zirkelfinten und des Vorhauens.

§. 51.

Von den Hieb finten.

Was eine Finte und deren Zweck ist, wurde bereits im §. 26. erklärt.

Die Hieb finten werden ebenfalls in einfache und doppelte Finten eingetheilt, je nachdem ein oder zwey Hiebe bezeichnet werden; sie können auf der Stelle, oder bey dem Abanciren gemacht werden. Die doppelten Finten sind jedoch mit der schweren Hauwaffe gefährlich, und meistens nur in weiter Mensur anzuwenden, um die unbekannte Fechtart eines Gegners zu erforschen.

Die Hieb finte muß rasch und flüchtig ausgeführt werden.

§. 52.

Von dem Belegen der feindlichen Klinge.

Das Belegen der Klinge des Gegners geschieht durch einen Druck mit der Stärke der eigenen Klinge auf die Schwäche der feindlichen, vermittelt dessen man sie in der Wehrstellung oder während eines Angriffshiebes seitwärts drückt, um sich Blöße zu verschaffen.

§. 53.

Von der Streichfinte.

Die Streichfinte geschieht durch einen vorwärts streichenden Druck, mit welchem man die feindliche Klinge belegt, um sie aus der Wehrstellung zu bringen. Statt aber diese Blöße, welche man gleichsam mit Gewalt über des Gegners Klinge gewinnen zu wollen scheint, zu benützen, wird diese Absicht nur als Finte bezeichnet, um während des Ausfalles einen andern Hieb zu machen.

§. 54.

Von der Birkelfinte.

Die Birkelfinte ist eine Bewegung, durch welche man über die feindliche Klinge hinweg einen Birkel rund um diese beschreibt, um einen Hieb in Quart oder Terz zu führen. Das anfängliche Ueberheben ist der Bewegung zu einem Hiebe ähnlich, welcher nach der entgegengesetzten Seite der Klingenauslage geführt werden soll, — die Birkelbewegung wird aber unter der Klinge des Gegners flüchtig vollzogen, und der Hieb, wie oben gesagt, ausgeführt.

§. 55.

Von dem Hiebe a tempo.

Ein Hieb a tempo ist ein solcher, welcher gleich-

zeitig mit dem Hiebe des Gegners geführt wird. Er soll hauptsächlich gegen jene Fächter angewendet werden, welche durch weilkäufige oder zu langsame Bewegungen des Armes während der Ausführung ihres Hiebes starke Blöße geben.

Durch die kürzere und wohlberechnete Bewegung des Fächters, welcher a tempo haut, muß der Gegner früher getroffen werden, als dieser selbst hätte treffen können.

Elftes Capitel.

Von dem Fechten mit Gegner.

§. 56.

Der Begriff des Fechtens mit Gegner ist bereits durch die im §. 30. enthaltenen Bestimmungen gegeben.

Die Zusammenstellung der bis hieher angewiesenen Hiebe, Paraden und Nachhiebe, Finten u. s. w. kann hier eben so wie bey dem Stoßfechten auf sehr verschiedene Weise verbielfacht werden; es wird von dem Scharffinne der Ketler abhängen, bey den Uebungen im Fechten mit Gegner die zweckmäßigste Verbindung dieser Bewegungen

selbst aufzufinden, und sich dadurch zur Erlangung einer größeren Geschicklichkeit auszubilden.

Bei dem Fechten mit Gegner mit dem Hießer werden die Fechterpaare mit solchen Zwischenräumen von einander aufgestellt, daß sie ungehindert fechten können, und nicht ein Paar durch das andere gehindert oder gestört werde. Uebrigens gelten, mit Ausnahme einiger nur auf das Stoßfechten allein Bezug habenden Regeln, die in der ersten Abtheilung Cap. VI. gegebenen Bestimmungen auch hier als Richtschnur.

Vorläufige Bestimmungen

für den
Voltigirunterricht.

I.

Zweck und Ausdehnung des Unterrichtes.

Durch die Voltigirübungen soll der Reiter in den Stand gesetzt werden, sich bei Anfällen oder Gefahren zu Pferde mit Entschlossenheit und Gewandtheit zu benehmen, und ferner soll er Fertigkeit erlangen, sich auf jedes gefattelte und gepackte Pferd, selbst mit ganzer Rüstung rechts oder links ausschwingen zu können.

Jede weitere Ausdehnung dieses Unterrichtes ist als zeitraubend, und selbst als gefährlich für die Mannschaft zu unterlassen; der bei den Übungen anwesende Offizier vom Tage bleibt daher verantwortlich, daß außer den Grenzen dieser Instruction den Reitern keine Voltigirkünste angewiesen werden, welche den beabsichtigten militärischen Zweck überschreiten.

Diesen Unterricht haben die Escadrons mit den Fectstunden in der Art zu verbinden, daß ein Theil der Escadron im Fecten, der andere im Voltigiren geübt wird.

Alle Unteroffiziere und Reiter eines Cavalerie-Regiments, welche ihrem Alter und ihrer körperlichen Beschaffenheit nach geeignet sind, das Voltigiren zu erlernen, sollen nach Inhalt dieser Vorschriften darin unterrichtet werden, und es wird von den Offizieren, insbesondere von den jüngeren erwartet, daß sie auch hierin ihre Untergebenen durch gutes Beyspiel aneifern, und volle Kenntniß der Vorschriften besitzen.

Im Uebrigen findet der Schlußsatz in Ziffer I der vorläufigen Bestimmungen für den Fectunterricht analoge Anwendung.

II.

Größe der Abtheilungen, dann Anweisung und Ausführung der Uebungen.

Bev den Voltigirübungen sollen nicht mehr als 24 Reiter zugleich Unterricht erhalten.

Die Reiter werden acht Schritte hinter dem Voltigirblocke auf zwey Glieder so gestellt, daß die kleineren im vordern, und die größeren im hintern Gliede zu stehen kommen.

Die Reiter des vordern Gliedes beobachten neben einander einen Zwischenraum von einem halben Schuh von Elbogen zu Elbogen, damit das hintere Glied, wel-

ches schwachförmig hinter dem ersten stehen soll, durch diese Zwischenräume hindurch die Instruction des Anweisers ungehindert beobachten könne.

In dieser Aufstellung erhalten die Reiter durchlaufende Nummern, nach deren Reihenfolge sie durch das Commandowort des Anweisers einzeln zur Ausführung der Voltigirübungen vorgerufen werden.

Es versteht sich von selbst, daß die Reiter nach ihrer Fähigkeit und ihren Fortschritten classificirt werden.

III.

A n z u g.

Hiefür gelten dieselben Bestimmungen wie bey dem Fectunterrichte. Nur ist zu bemerken, daß die Reiter nach Verhältnis ihrer zunehmenden Gewandtheit geübt werden sollen, mit dem Helme oder Casquet, und dem Seitengewehre auf das Pferd zu springen.

IV.

Verhalten bey Vorstellungen.

Die vorgestellte werdende Escadron ist in drey Classen nach obigen Bestimmungen aufzustellen, und beginnt zuerst

die weniger befähigte Abtheilung die Voltigirübungen, welcher sodann die bessere, und zuletzt jene Abtheilung folgt, welche die meisten Fortschritte gemacht hat.

V.

Commandoworte.

Die Commandoworte werden nur am Anfange der damit bezeichneten Uebungen für sämtliche Reiter einmal ausgesprochen, worauf der Anweiser jeden Einzelnen durch Benennung seiner Nummer:

Nro. 1,

Nro. 2 u. f. w.

zur Ausführung derselben hervorrufft. Das zergliederte Vorkommen der Tempos ist nur so lange zu wiederholen, als es die Erlernung der Lectionen für den Anfänger nothwendig macht.

VI.

Voltigirpferd.

Die Voltigirübungen haben auf einem hölzernen Voltigirpferde oder sogenannten Voltigirblocke *) zu beginnen,

*) Der Voltigirblock ist aus Fichtenholz nach den durch den Maßstab der Zeichnung bestimmten Ausmaßen zu fertigen.

und werden auf diesem bis einschließig §. 7 des Voltigirunterrichtes angewiesen und eingeübt. Sobald jedoch die Mannschaft hierauf die nöthige Fertigkeit erlangt hat, ist zu dem Voltigiren auf das lebende Pferd überzugehen, und zu trachten, daß die Reiter hauptsächlich hierin die nöthige Gewandtheit erlangen.

Bey der schweren Cavalerie beträgt dessen Höhe 14 Faust 2 Zoll, bey der leichten Cavalerie nur 14 Faust (mit dem Galgenmaße bis auf den Widerrist gemessen).

Statt der Kammbaare soll ein Büschel starker Lederstrippen zu beyden Seiten des Halses herunterfallen. Diese Voltigirmähne wird nur an jener Stelle, welche aus der Zeichnung (Fig. 20) ersichtlich ist, auf der Mitte des Kammes befestigt. Unter derselben ist auf beyden Halsflächen ein Stück Kalbleder anzunageln, welches zum Schutze der Hand mit Rosshaaren ausgepolstert seyn soll.

Fig. 21 zeigt den Durchschnitt des Voltigirblockes von der Rückseite, und die Art, wie die Füße desselben durch eine Querleiste verbunden seyn sollen.

Für den anfänglichen Unterricht wird eine vorschrittmäßig gefaltete Decke auf den Voltigirblock gegurlet, späterhin aber, wenn die Reiter hinlängliche Fertigkeit in den Voltigirübungen auf der Decke erlangt haben,

Die für das Voltigiren benötigten Pferde sind aus der zweyten Classe der Dienstpferde auszuwählen, und zwey bis drey derselben dazu bey jeder Escadron zu verwenden.

sollen der Cuirassiersattel oder der ungarische Sock sammt dem Sattelpelze, so wie auch der gerollte Mantel und der Mantelsack auf denselben gelegt werden.

Unter der im weiteren Verlaufe der Vorschriften unvermeidlich vorkommenden Benennung: Pferd ist jedesmal der Voltigirblock zu verstehen, so wie auch die Bezeichnung einzelner Theile des Pferdes auf jenen bezogen werden muß.

Dritte Abtheilung.

Voltigirunterricht.

§. 1.

Erste Section.

Die erste Section besteht aus:

- 1) dem Auffitzen von der linken Seite,
- 2) den Sitzwendungen rechts und links, und
- 3) dem Abfizen links.

Das Auffitzen links geschieht auf die Commandoworte:

- 1) Links — fertig zum Auffitzen!
- 2) Nummer 1 (2, 3 u. s. w.)!
- 3) Sicht auf — Gins! — Zwey!

Auf die Commandoworte No. 2 tritt der durch seine Nummer bezeichnete Reiter aus dem Gliede an die linke Seite des Pferdes vor, und stellt sich fertig zum Auffitzen mit der rechten Hüfte gegen den Gurt gewendet; die linke Hand ergreift auf der halben Halshöhe

einen Busch Kamuhare, die rechte wird auf den Wider-
rist gelegt.

Die Commandoworte No. 3 werden in zwey Bewe-
gungen ausgeführt.

Auf: Eins! biegt der Reiter ein wenig die Kniee, er-
hebt die Absätze, und schwingt sich ohne mehrmaliges Auf-
hüpfen, fest auf die Hände gestützt, mit geradem Oberleibe
gegen den Hals des Pferdes so hoch empor, als ihn seine
Arme heben können. Die Elbogen werden bey dem Auf-
schwingen steif angezogen, die an einander geschlossenen Beine
hängen mit gestreckten Knieen an dem Schulterblatte des
Pferdes gerade abwärts. Auf: Zwey! wird der rechte Fuß
mit gestrecktem Kniee über des Pferdes Kreuz, ohne das-
selbe zu berühren, geschwungen, und das Gefäß sanft auf
die Decke herabgesenkt.

Die Körperhaltung zu Pferd ist die nämliche, welche
dem Reiter auf der Reiterschule angewiesen wurde, mit Aus-
nahme der Arme, die bey jedem Aufschwunge in dem Au-
genblicke des Einsetzens ihren Stützpunkt verlassen, und un-
gezwungen zu beyden Seiten herabhängen sollen.

Der Reiter wird öfters einer Gefahr ausweichen oder
derselben begegnen können, wenn er die Fertigkeit besitzt,
sich schnell und auf die kürzeste Weise nach allen Seiten
zum Abspringen fertig zu machen; er soll deswegen durch
die Sitzwendungen geübt werden, nach allen Richtun-

gen und bey jeder veränderten Lage seiner Gesäßmuskeln
das Gleichgewicht zu Pferd zu erhalten.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

Sitzwendung rechts — Eins! — Zwey! —
Drey! — Vier!

Auf: Eins! bringt der Reiter das linke Bein mit ge-
strecktem Kniee so hoch als möglich über den Hals auf
die rechte Seite des Pferdes, und macht zugleich mit dem
Gesäße eine Viertelswendung rechts. Auf: Zwey! geht das
rechte Bein mit gestrecktem Kniee so hoch als möglich über
das Hintertheil, während der Reiter mit dem Gesäße aber-
mals eine Viertelswendung rechts macht, so daß er mit
verkehrter Front zu Pferd sitzt. Auf: Drey! geht das
linke Bein über das Hintertheil, und der Reiter setzt sich
in die der ersten Bewegung entgegengesetzte Stellung. Auf:
Vier! geht der rechte Fuß über den Hals, und der Reiter
nimmt wieder den gewöhnlichen Sitz zu Pferd an.

Auf gleiche Weise sind mittelst des entgegengesetzten
Verhaltens die Sitzwendungen links, auf die Com-
mandoworte:

Sitzwendungen links — Eins! — Zwey! —
Drey! — Vier!

auszuführen.

Anfänglich soll den Reitern gestattet werden, die Hände hinter sich als Stützen zu gebrauchen; später aber nach erlangter größerer Fertigkeit muß diese Hülfe wegfallen, und es sollen bey den Sitzwendungen die Arme auf der Brust über einander geschränkt werden. Der Oberleib bleibt gerade und aus den Hüften empor gehoben.

Um links ab sitzen zu lassen, gibt der Anweiser die Commandoworte:

1) Links — fertig zum Ab sitzen!

2) Sitzt ab — Eins! — Zwey!

Auf die Commandoworte Nro. 1 ergreift der Reiter, wie bey'm Aufsitzen, mit der linken Hand einen Busch Kammschaare, und legt die rechte auf die Decke über den Widerrist.

Die Commandoworte Nro. 2 werden in zwey Bewegungen ausgeführt.

Auf: Eins! erhebt sich der Reiter auf beyde Vorderarme, schwingt das rechte Bein mit gestrecktem Kniee hoch über des Pferdes Kreuz; ohne dieses zu berühren, schließt den rechten Schenkel an den linken, und hält den Leib aufrecht. Auf: Zwey! schwingt er sich in die Stellung, welche er vor der ersten Bewegung des Aufsitzens hatte; leicht zu Boden.

Um der Prellung zu begegnen, welche besonders bey den späteren Lectionen durch das höhere Aufschwingen eine schädliche Erschütterung für Kopf und Rückgrath

verursachen könnte, darf der Reiter bey dem Niedersprunge niemals auf die ganze Fläche der Füße fallen, sondern er soll auf die geschlossenen Fußspitzen zu Boden kommen, wobey die Kniee mäßig gebogen werden müssen. Beyde Hände verlassen gleich nach dem Niedersprunge ihre Stützpunkte.

Der Reiter geht um den Pferdekopf herum, längs der rechten Seite des Voltigirpferdes auf seinen Platz zurück, während der in der Nummer zunächst Folgende vorgerufen wird, und sich links zum Aufsitzen fertig macht. *)

S. 2.

Zweyte Lection.

Die zweyte Lection besteht aus:

- 1) dem Aufsitzen von der rechten Seite,
- 2) der Wippe oder dem Schwingen des auf die Vorderarme gestützten schwebenden Körpers,
- 3) dem Absitzen rechts.

*) In gleicher Art geschieht das Abgehen der Reiter bey allen nachfolgenden Lectionen, mit Beobachtung eines entgegengesetzten Verhaltens in Beziehung auf die Seite, von welcher das Aufsitzen oder der Aufschwung ausgeführt wurde.

Das Auffitzen rechts geschieht nach den für das Auffitzen links in der ersten Lection gegebenen Bestimmungen, unter Beobachtung eines entgegengesetzten Verfahrens in Beziehung auf die veränderte Seite.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

- 1) Rechts — fertig zum Auffitzen!
- 2) Nummer 1 (2, 3 u. s. w.)!
- 3) Sitzt auf — Ein! — Zwey!

Die Wippe ist die Bewegung, durch welche der Körper auf die Vorderarme gestützt, sich schwebend aus dem Sitze erhebt, und durch abwechselndes Vor- und Zurückneigen des Oberleibes, die freyhängenden Beine im Gleichgewichte wiegend, vor- und rückwärts schwingt.

Durch diese Übung wird der Grund zur gewandten Ausführung aller Voltigirübungen gelegt, indem sie die Muskelkraft der Arme entwickelt, und dem Reiter die Geschicklichkeit verschafft, die Last seines Körpers mit Leichtigkeit auf den Armen zu tragen und zu bewegen.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

- 1) Fertig zur Wippe!
- 2) Schwingt euch! — Ein!

Auf die Commandoworte No. 1 werden die Hände mit geschlossenen Fingern und abwärts gemendeten Nägeln zu

beiden Seiten des Widerristes flach auf die Decke so gelegt, daß die Daumen ohngefähr vier Zoll von einander entfernt sind. *)

Die Commandoworte No. 2 dienen dazu, dem un- geübten Reiter das Zeitmaß seiner Bewegungen anzu- deuten, weshwegen der Anweiser das Wort: Ein! so oft wiederholen muß, als das Schwingen Statt haben soll.

Folgendes ist dabey zu beobachten:

Der Reiter neigt den Oberleib mit angezogenem Rück- grathe vorwärts, und erhebt sich, auf die Vorderarme ge- stützt, freyschwebend aus dem Sitze; zugleich werden die Beine mit gestreckten Knien rückwärts über das Hinter- theil so hoch als möglich geschwungen, und an einander geschlagen; die Arme müssen kräftig aufgesetzt und steif gehalten werden, indem sie allein die ganze Last des Kör- pers zu tragen haben.

Diese Übung darf nicht bis zur Ermüdung fortgesetzt, sondern nur höchstens 4 bis 5 Mal wiederholt werden.

Der Anweiser soll dabey an der linken Seite des Pferde- halbes stehen, und den linken Arm quer über denselben

*) Bey der Wippe auf dem bepacten Cuirassiersattel wer- den die Hände mit geschlossenen Fingern, Nägel ab- wärts, auf beyde Pistolenholstern gestützt. Auf dem be- packten Sattelbocke kommen sie in gleicher Art auf die Pistolenholstern und auf die Packtasche.

ausstrecken, um zu verhüten, daß der Reiter mit dem Oberleibe nicht vorwärts das Uebergewicht bekomme. Mit der rechten Hand bleibt der Anweiser in Bereitschaft, um den Reiter nöthigenfalls zu unterstützen.

Zum Abstigen rechts gibt der Anweiser, nachdem der Reiter die vorgeschriebene Haltung zu Pferd wieder angenommen hat, die Commandoworte:

1) Rechts — fertig zum Abstigen!

2) Sigt ab — Eins! — Zwey!

welches mit Beobachtung eines entgegengesetzten Verhaltens auf ähnliche Art, wie das Abstigen links in der ersten Lection ausgeführt wird.

§. 3.

Dritte Lection.

Die dritte Lection besteht aus;

- 1) dem Aufschwunge von der linken Seite mit Abstoß,
- 2) dem Abschwunge links mit Abstoß.

Zum Aufschwunge links mit Abstoß gibt der Anweiser die Commandoworte:

1) Aufschwung links mit Abstoß!

2) Nummer 1 (2, 3 u. s. w.)!

Auf die Commandoworte No. 2 tritt der durch seine Nummer bezeichnete Reiter an die linke Seite des Pferdes vor, stellt sich, wie in der ersten Lection fertig zum Aufstigen, und führt ohne weiteres Commando, die erste Bewegung des Aufstigens aus. In dieser Stellung auf beyde Arme gestützt, wird der Abstoß angewiesen, und dem Reiter gelehrt, daß er sich nur vermittelt dieser Bewegung mit größerer Leichtigkeit auf das Pferd oder zu Boden schwingen könne.

Der Abstoß geschieht, indem der Reiter den Oberleib über den Pferdehals ein wenig vorneigt, und durch einen Ruck mit dem angezogenen Kreuze beyde Beine ohne Biegung der Kniee ungefähr 8 bis 10 Zoll rückwärts schnellt, so zwar, daß das jedesmalige Anfallen der Schenkel an den Bug des Pferdes auch zugleich einen neuen Abstoß hervorbringe, durch welchen die Beine entweder zum Aufschwunge in den Sitz, oder zum Niederprünge freyschwebend von dem Pferde entfernt werden.

Nachdem der Reiter auf diese Weise den Abstoß einige Male geübt hat, läßt ihn der Anweiser vermittelt desselben auf das Pferd schwingen.

Um diese Bewegung mit Gewandtheit auszuführen, und zugleich das schwerfällige Ausprellen auf den Rücken des Pferdes zu vermeiden, unterstütze der Reiter das Schweben seines Körpers durch festes Aufsetzen der Vorderarme,

und schließe die Kniee beim Einsinken so viel zusammen, daß er, mit der innern Fläche seiner Schenkel Schluß fassend, den Druck seines herabfallenden Gewichtes so viel als möglich aufhalte und vermindere.

Diese Regel gilt bey allen Aufschwüngen.

Zum Abfchwunge links mit Abstoß gibt der Anweiser die Commandoworte:

Abfchwung links mit Abstoß!

woraus der Reiter sich nach bekannter Art links fertig zum Abfzigen macht, und die erste Bewegung des Abfzigen ausführt. In dieser Haltung wiederholt er den Abstoß einige Male, und schwingt sich dann vermittelst desselben links vorwärts auf zwey Schuhe Abstand von dem Pferde zu Boden.

Während des Niederprunses geht die linke Hand von ihrem Stützpunkte ab, der Reiter wendet sich vorwärts, und legt mit ausgestrecktem Arme die rechte Hand auf den Widerrist. *)

*) Sobald sich die Reiter den Vortheil des Abstoßes eigen gemacht haben, soll das Auf- und Abfzigen nach den Bestimmungen der ersten und zweyten Lection nicht mehr Statt finden. Es wird dann zur Uebung der Sitzwendungen und der Wippe, nach Vorschrift der dritten und vierten Lection, vermittelst des Abstoßes auf- und abgesprungen.

§. 4.

Vierte Lection.

Diese Lection ist die Wiederholung der vorhergehenden dritten Lection auf der rechten Seite des Pferdes; sie geschieht auf ähnliche Art, mit Beobachtung eines entgegengesetzten Verhaltens in Beziehung auf die veränderte Seite.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

- 1) Aufschwung rechts mit Abstoß!
- 2) Nummer 1 (2, 3 u. f. w.)!
- 3) Abfchwung rechts mit Abstoß!

§. 5.

Fünfte Lection.

Die fünfte Lection besteht aus:

- 1) dem Aufschwunge links mit einer Hand,
- 2) dem Abfchwunge links in der Schweb.

Zum Aufschwunge links mit einer Hand gibt der Anweiser die Commandoworte:

- 1) Aufschwung links mit einer Hand!
- 2) Nummer 1 (2, 3 u. f. w.)!

Auf die Commandoworte No. 2 tritt der hierdurch bezeichnete Reiter an der linken Seite des Pferdes bis

an den Kopf vor, umkehrt sich, faßt mit der linken Hand auf der Mitte des Pferdehalses einen Busch Kammhaare ganz kurz an der Wurzel in der Art, daß die Handknöchel an dem Pferdehalse liegen, und die Nägel der geschlossenen Faust auswärts stehen; der Daumen wird fest auf die ergriffenen Kammhaare gedrückt, der linke Arm wird ausgestreckt, die linke Schulter steht nahe an dem Pferdekopf; der Körper wird im Achtel rechts gewendet, wobey die rechte Schulter zurück, und der rechte Fuß ungefähr einen Schuh weit quer hinter den linken kommen sollen; der rechte Arm wird quer über den Rücken gelegt, er kann jedoch während des Aufschwunges frey bewegt werden, bis die Reiter nach erlangter größerer Fertigkeit ohne Hilfe desselben sich in den Sattel schwingen können.

Aus dieser Stellung setzt der Reiter den linken Fuß auf die Spitze ungefähr $1\frac{1}{2}$ Schuh weit vorwärts, und gibt sich einen raschen Schwung aufwärts, während dessen er den Körper links wendet, und das rechte Bein so hoch als möglich über das Hintertheil des Pferdes wirft, um in den Sitz zu kommen.

Der Anweiser, welcher hinter dem Reiter am Pferdekopf stehen soll, hilft dem Ungerübten, indem er ihm während des Aufschwunges am linken Oberschenkel mit der Hand einen Druck vorwärts gibt.

Zum Abschwunge links in der Schwebecommanditt der Anweiser:

Abschwung links in der Schwebecommanditt

Der Reiter hebt seinen Körper, auf die Vorderarme gestützt, nach den in der zweyten Lection für die Wippe gegebenen Bestimmungen, schwebend aus dem Sitze empor, schwingt die Beine mit gestreckten Knien rückwärts hoch über das Hintertheil, wendet sie geschlossen nach der linken Seite, und nimmt während des Niedersprunges seine Fronte vorwärts. Er soll auf zwey Schuhe Entfernung von dem Pferde zu Boden kommen, und dabey die rechte Hand mit ausgestrecktem Arme über den Widerrist auflegen.

§. 6.

Sechste Lection.

Diese Lection ist die Wiederholung der vorhergehenden fünften Lection auf der rechten Seite des Pferdes; sie geschieht auf ähnliche Art, unter Beobachtung eines entgegengegesetzten Verhaltens in Beziehung auf die veränderte Seite.

Der Anweiser gibt die Commandoworte:

- 1) Aufschwung rechts mit einer Hand!

- 2) Nummer 1 (2, 3 u. f. w.)!
- 3) Ab schwung rechts in der Schwebel!

§. 7.

Bestimmungen für das Voltigiren des unbewaffneten Reiters auf dem bepacten Pferde.

Die Voltigirübungen auf dem bepacten Pferde sind unter nachstehenden 6 Ziffern bezeichnet, und sollen in dieser Reihenfolge eingeübt werden:

- 1) der Aufschwung links mit einer Hand,
- 2) die Sitzwendungen,
- 3) der Ab schwung links in der Schwebel,
- 4) der Aufschwung rechts mit einer Hand,
- 5) die Wippe,
- 6) der Ab schwung rechts in der Schwebel.

Wie das Aufsetzen der Hände bey den Ab schwüngen auf dem bepacten Pferde zu geschehen habe, ist bereits in den Bestimmungen enthalten, welche für die Ausführung der betreffenden Lection gegeben worden sind.

§. 8.

Verhalten des bewaffneten Reiters bey dem Voltigiren auf dem bepacten Pferde.

Jene Reiter, welche im Voltigiren vorzügliche Gewandtheit zeigen, sollen mit der ordnungsmäßigen Kopfbedeckung

und dem Seitengewehre versehen, die im §. 7 unter Ziffer 1, 3 und 6 bezeichneten Uebungen ausführen.

Folgendes ist bezüglich auf das Verhalten mit dem Seitengewehre dabey zu beobachten, und zwar bey den Aufschwüngen:

In der Stellung vor dem Aufschwunge links mit einer Hand hat der bewaffnete Reiter das Seitengewehr im Haken gehängt; hat derselbe aber das Seitengewehr gezogen, so hält er es geschultert, jedoch ist er alsdann an diese Haltung des Säbels während des Aufschwügens nicht gebunden, sondern er sucht vielmehr durch die freye Bewegung seines rechten Armes sich im Gleichgewichte zu erhalten. Die Säbelscheide wird in den Haken gehängt.

Bey den Ab schwüngen links oder rechts in der Schwebel wird das ergriffene Seitengewehr in der Krümmung des Säbelgriffes am obersten Theile desselben, zwischen Daumen und Zeigefinger umfaßt, wodurch die drey übrigen Finger frey werden, um die rechte Hand auf der Pistolenholster aufstützen zu können. Der Rücken der Klinge ist am rechten Oberarme rechts seitwärts angelehnt.

Bey dem Ab schwunge links bleibt die Scheide im Haken aufgehängt; bey dem Ab schwunge rechts hingegen, wird sie aus dem Haken genommen, und quer über den

rechten Schenkel zwischen diesen und der Pistolenholster gelegt.

Hat der Reiter das Seitengewehr versorgt, so legt er dasselbe in der Art, wie es für die Scheide allein bestimmt worden, quer über den rechten Schenkel.

Fig. 1.



Fig. 4.

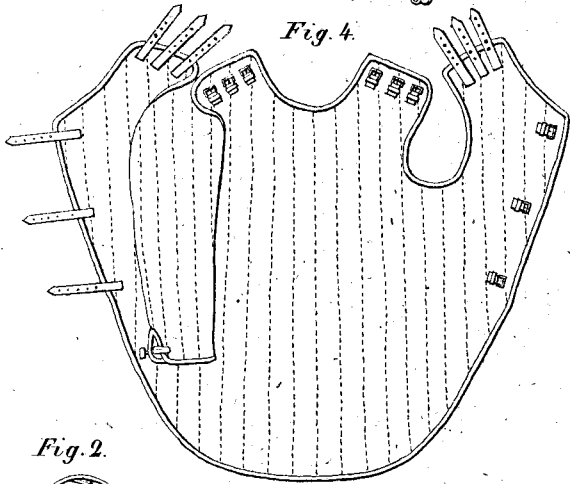


Fig. 2.

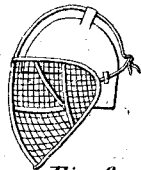
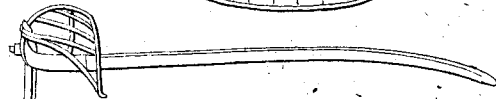


Fig. 3.

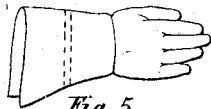


Fig. 5.

Fig. 20.

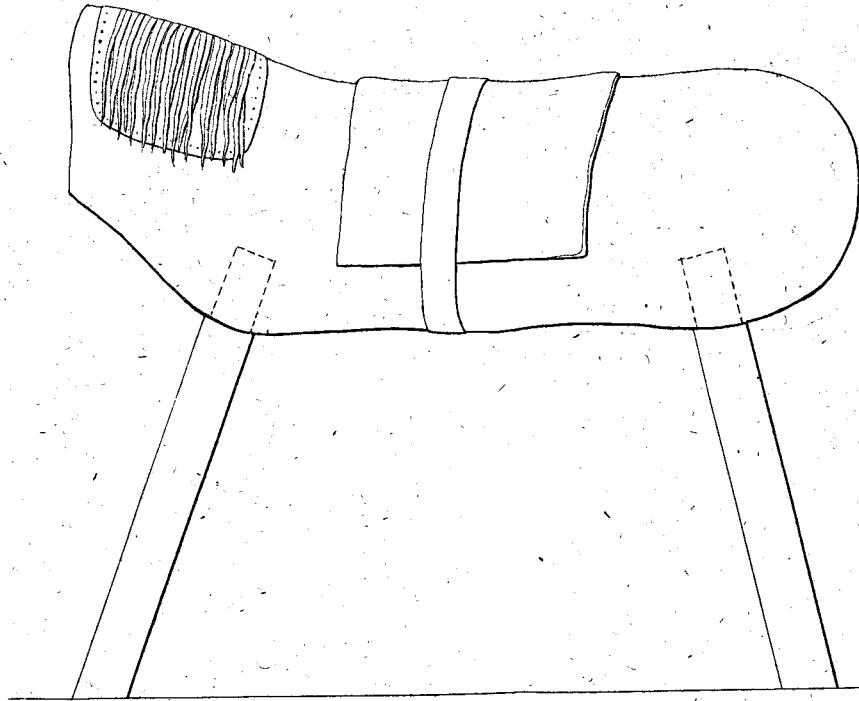


Fig. 21.

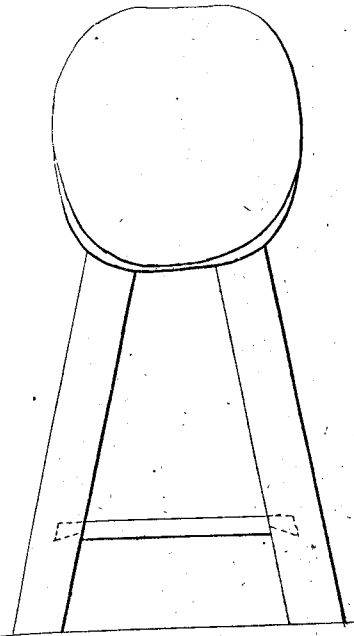


Fig. 6.

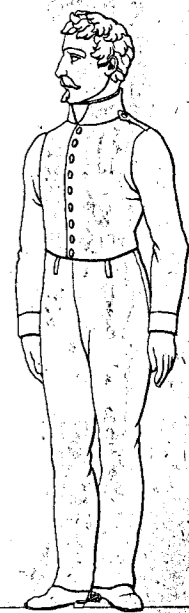


Fig. 7.



Fig. 8.

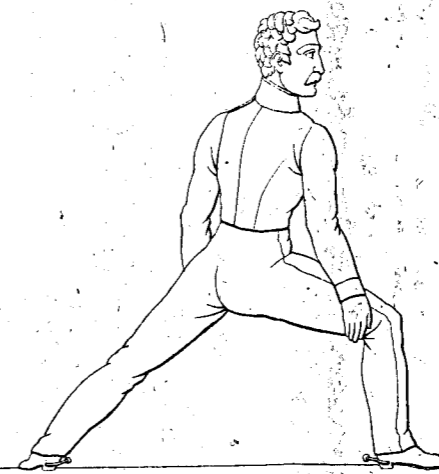


Fig. 10.

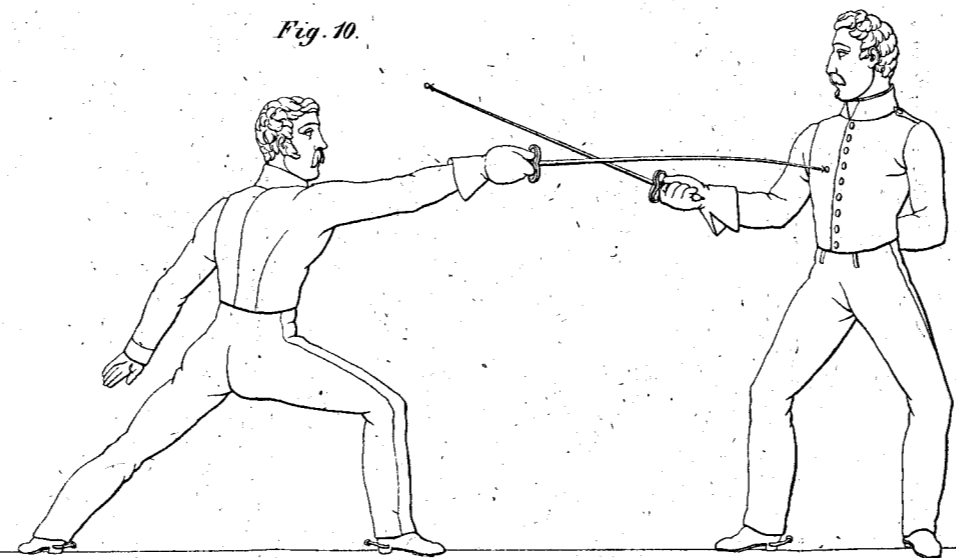


Fig. 9.



Fig. 11.

